Stadt Melle
Der Bürgermeister

Informationsvorlage 01/2021/0285

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	29.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	**03.11.2021**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung des Rates nach der Wahl von der Bürgermeisterin verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.
Außerdem werden sie entsprechend § 54 Abs. 3 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 und 43 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text dieser Vorschriften ist beigefügt.